



Marktgemeindeamt Wattens

POLITISCHER BEZIRK
INNSBRUCK LAND

KUNDMACHUNG

Sekretariat Bürgermeister/Amtsleiterin
Aleksandra Pötschger
+43 5224 5858 21
gemeinde@wattens.com

Dokumentenzahl: D/12883/2020
EAP: 320-0
Aktenzahl: A/2748/2020

Wattens, am 29.07.2020

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Wattens vom 09.07.2020 über die Neufestsetzung der Musikschulgebühr 2020/21

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wattens hat in der Sitzung am 09.07.2020 einstimmig beschlossen, die Musikschulgebühren (Schulgeld) an der Musikschule Wattens gem. § 5 (2) Musikschulordnung pro Semester) ab 01.09.2020 (Beginn des Musikschuljahres 2020/2021) wie folgt neu festzusetzen:

1) Entgelt pro Semester bei einer Unterrichtsstunde (50 Minuten) pro Woche:

- a) Einzelunterricht € 219,-
- b) Gruppenunterricht (2 Schüler) € 163,-
- c) Gruppenunterricht (3 Schüler) € 156,-
- d) Gruppenunterricht (2 Schüler/75 min.) € 191,-
- e) Ensembleunterricht (bis zu 5 Schüler),
wobei dieser Tarif nur von jenen Schülern
zu entrichten ist, die keinen Hauptfach-
unterricht besuchen € 106,-
- f) Kurse, Ensemblemusizieren (ab 6 Schüler) € 80,-

— 2) Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende ermäßigte Tarife gewährt:

- a) für das zweite Familienmitglied oder jedes zweite Hauptfach:
 - Einzelunterricht € 164,-
 - Gruppenunterricht (2 Schüler) € 139,-
 - Gruppenunterricht (3 Schüler) € 133,-
 - Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.) € 153,-
 - Kurse, Ensemblemusizieren (ab 6 Schüler) € 68,-
- b) für jedes dritte Familienmitglied oder für jedes dritte Hauptfach:
 - Einzelunterricht € 143,-
 - Gruppenunterricht (2 Schüler) € 123,-
 - Gruppenunterricht (3 Schüler) € 116,-
 - Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.) € 134,-
 - Kurse, Ensemblemusizieren (ab 6 Schüler) € 59,-

- c) ab dem vierten Familienmitglied kein Schulgeld mehr zu entrichten
- 3) Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.
- 4) Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%-igen Aufschlag auf alle Tarife (mit Ausnahme des Ensembleunterrichts und der Kurse) zu bezahlen. Von dieser Bestimmung sind alle kulturschaffenden Mitglieder von musikalischen Vereinigungen in Wattens ausgenommen.
- 5) Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinden von auswärtigen Schülern und SelbstzahlerInnen beträgt € 350,- pro Semester.
- 6) Kostenbeitrag für Musikalische Früherziehung für Kinder in den gemeindeeigenen Kindergärten: € 40,-
- 7) Kostenbeitrag für die Entlehnung eines Musikinstrumentes: € 45,-

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
(Thomas Oberbeirsteiner)

An Amts-/Kundmachungstafel

angeschlagen am **30.07.2020**

abgenommen am **14.08.2020**

Verteiler:

Amtstafel,

Amtsleiterin,

Finanzverwaltung,

Musikschulleiter Mag. Norbert Salvenmoser.



Dieses Dokument wurde von Thomas Oberbeirsteiner elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Prüfung unter <http://www.wattens.com/Amtssignatur>
Signatur aufgebracht am 30.07.2020